

Stabsstelle "Stadtarchiv, Gremienbetreuung, Kultur"

► **Nr. VO/1060/2026**

Ronnenberg, 26.02.2026

Beschlussvorlage
öffentlich

			Beschluss		Abstimmung		
			Laut Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung
Gremium	geplant für Sitzung am						
Verwaltungsausschuss	11.03.2026						
Rat der Stadt Ronnenberg	19.03.2026						

17. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ronnenberg vom 19.03.2026 - Bildung von Ortsräten in den Stadtteilen Empelde und Ronnenberg

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte 17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ronnenberg vom 19. März 2026 wird beschlossen. Die **Anlage 1** ist Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt.

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Vorlage hauptsächlich die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Begründung:

Durch die Einrichtung von Ortsräten in den Stadtteilen Empelde und Ronnenberg wurde eine Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Ronnenberg notwendig. Künftig soll auch der Stadtteil Empelde durch einen Ortsrat mit insgesamt 11 Mitgliedern sowie der Stadtteil Ronnenberg durch einen Ortsrat mit 9 Mitgliedern vertreten werden.

Marlo Kratzke

Anlage/n:

1 - 17. Änderungssatzung Hauptsatzung_19.03.2026 (öffentlich)

2 - Synopse Änderung § 5 Hauptsatzung (öffentlich)

17. Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Stadt Ronnenberg

Aufgrund der §§ 10, 11, 12, 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Ronnenberg in seiner Sitzung am 19. März 2026 folgende 17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 12. Dezember 2001 beschlossen:

Artikel 1:

Der § 5 der Hauptsatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

- (1) Die Stadtteile Empelde, Ronnenberg, Weetzen, Benthe, Ihme-Roloven und Linderte bilden je eine Ortschaft mit Ortsrat. Der Stadtteil Vörie bildet eine Ortschaft, für die eine Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher zu bestellen ist.
- (2) Im Stadtteil Empelde hat der Ortsrat elf und im Stadtteil Ronnenberg neun Mitglieder. In den Stadtteilen Weetzen und Benthe hat der Ortsrat je sieben und in den Stadtteilen Ihme-Roloven und Linderte je fünf Mitglieder.
- (3) Die in der jeweiligen Ortschaft wohnenden Ratsmitglieder gehören dem Ortsrat mit beratender Stimme an.
- (4) Die Ortsvorsteherin/der Ortsvorsteher unterrichtet die Bürgermeisterin/den Bürgermeister über wesentliche Vorgänge in der Ortschaft, insbesondere über einen nicht ordnungsgemäßen Zustand öffentlicher Einrichtungen und Anlagen.

Artikel 2:

Die 17. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ronnenberg tritt am Tage ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Ronnenberg, den 19.03.2026

Marlo Kratzke
Bürgermeister

- Siegel -

Synopsis Änderung des § 5 Hauptsatzung

§ 5 Ortsräte, Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher für die Ortschaft Vörie (ALT)	§ 5 Ortsräte, Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher für die Ortschaft Vörie (NEU)
(1) Die Stadtteile Benthe, Ihme-Roloven, Linderte, Weetzen bilden je eine Ortschaft mit Ortsrat. Der Stadtteil Vörie bildet eine Ortschaft, für die eine Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher zu bestellen ist.	(1) Die Stadtteile Empelde, Ronnenberg, Weetzen, Benthe, Ihme-Roloven und Linderte bilden je eine Ortschaft mit Ortsrat. Der Stadtteil Vörie bildet eine Ortschaft, für die eine Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher zu bestellen ist.
(2) In den Ortschaften Benthe und Weetzen hat der Ortsrat je sieben und in den Ortschaften Ihme-Roloven und Linderte je fünf Mitglieder.	(2) Im Stadtteil Empelde hat der Ortsrat elf und im Stadtteil Ronnenberg neun Mitglieder. In den Stadtteilen Weetzen und Benthe hat der Ortsrat je sieben und in den Stadtteilen Ihme-Roloven und Linderte je fünf Mitglieder.
(3) Die in der jeweiligen Ortschaft wohnenden Ratsmitglieder gehören dem Ortsrat mit beratender Stimme an.	(3) Die in der jeweiligen Ortschaft wohnenden Ratsmitglieder gehören dem Ortsrat mit beratender Stimme an.
(4) Die Ortsvorsteherin/der Ortsvorsteher unterrichtet die Bürgermeisterin/den__Bürgermeister über wesentliche Vorgänge in der Ortschaft, insbesondere über einen nicht ordnungsgemäßen Zustand öffentlicher Einrichtungen und Anlagen.	(4) Die Ortsvorsteherin/der Ortsvorsteher unterrichtet die Bürgermeisterin/den__Bürgermeister über wesentliche Vorgänge in der Ortschaft, insbesondere über einen nicht ordnungsgemäßen Zustand öffentlicher Einrichtungen und Anlagen.
(5) In den Stadtteilen Ronnenberg und Empelde findet jeweils einmal jährlich eine Bürgerversammlung statt, zu der von der Verwaltung eingeladen wird. Die Bürgerversammlungen dienen dem Austausch der	(5) In den Stadtteilen Ronnenberg und Empelde findet jeweils einmal jährlich eine Bürgerversammlung statt, zu der von der Verwaltung eingeladen wird. Die Bürgerversammlungen dienen dem Austausch der

Ratsmitglieder und der jeweiligen Stadtteileinwohner. Die Sitzungsleitung wird unter dem Ratsvorsitz, den stellvertretenden Ratsvorsitzenden und den stellvertretenden Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen aus den jeweiligen Stadtteilen abgesprochen.

~~Ratsmitglieder und der jeweiligen Stadtteileinwohner. Die Sitzungsleitung wird unter dem Ratsvorsitz, den stellvertretenden Ratsvorsitzenden und den stellvertretenden Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen aus den jeweiligen Stadtteilen abgesprochen.~~